Senatsverwaltung für Inneres und Sport
III E 21 - 3 - 345 - 0003/2019 - 0002

Berlin, den 31. Januar 2025

9(0)223-2414
Gabriela.Lakatos@seninnsport.berlin.de

1824 C

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Polizei Berlin, Bußgeldstelle
Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

rote Nummer/n:	1824 A
Vorgang:	66. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.10.2024
Ansätze:	Entfällt
Gesamtausgaben:	Entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Sitzung folgende Fragen nachgereicht:

1. Wie hoch ist der Verlust, der durch die nicht ausgehändigten Bußgeldbescheide entsteht, weil zu wenig Mitarbeitende in der Bußgeldstelle arbeiten?
2. Bitte stellen Sie dar:
 a. Höhe der Bußgelder, die ein Mitarbeiter pro Tag ausstellt
 b. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Bußgeldbescheid?

c. Anzahl der Mitarbeitenden und
d. Anzahl der Bußgelder die verfallen

3. Welche Verjährungsquote bräuchte es, damit die Bußgelder nicht verfallen?
4. Wie viele Stellen sind in der Bußgeldstelle nicht besetzt?
5. Wie viele Stellen werden in den kommenden Jahren durch Pensionierung oder Rentenabgänge und sonstige Fluktuation frei, bitte nach Ausscheidungsgrund auflisten? Wie viele Stellen plant der Senat pro Jahr einzustellen? (Bitte für 2025/2026/2027/2028)
6. Wie viele VZÄ bräuchte es, damit keine Bußgeldbescheide verfallen? Wie will der Senat diese Zahl erreichen? Ab wann plant der Senat keine BePos mehr einzusetzen, sondern ausschließlich reguläre Stellen?
7. Welche digitalen Unterstützungen setzt der Senat ein, um die Bußgeldbescheide innerhalb der 3-Monats-Frist auszureichen?“

Es wurde Fristverlängerung bis zum 28.02.2025 beantragt.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Wie hoch ist der Verlust, der durch die nicht ausgehändigten Bußgeldbescheide entsteht, weil zu wenig Mitarbeitende in der Bußgeldstelle arbeiten?

Ein monetärer Verlust aufgrund mangelnder Bearbeitungskapazitäten kann seitens der Polizei Berlin nicht beziffert werden. Eine valide Berechnung ist aufgrund der Vielzahl und Komplexität von Einstellungsgründen für Bußgeldverfahren nicht möglich. Einstellungen von Bußgeldverfahren haben unterschiedliche Gründe, die nicht zwangsweise mit der Anzahl der Mitarbeitenden der Bußgeldstelle im Zusammenhang stehen. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

2. Bitte stellen Sie dar:
 a. Höhe der Bußgelder, die ein Mitarbeiter pro Tag ausstellt
 b. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen Bußgeldbescheid?

Valide Daten im Sinne der Fragestellungen liegen der Polizei Berlin nicht vor. Eine entsprechende Erhebung erfolgt nicht. Bei der Ausstellung von Bußgeldbescheiden handelt

es sich nur um einen Arbeitsanteil des gesamten Aufgabenspektrums einer oder eines Mitarbeitenden der Bußgeldstelle. Durch die Mitarbeitenden werden zum Teil weitere Verfahren bearbeitet, die nicht im Zusammenhang mit Bußgeldverfahren stehen (z. B. Verwarnungsgeldangebote, Kostenbescheide gemäß § 25 StVG, Umsetzungen). Ebenso finden nicht alle Bußgeldverfahren ihren Abschluss in einem Bußgeldbescheid. Zudem ist aufgrund von Halterermittlungen etc. die Bearbeitung von Bußgeldbescheiden unterbrochen.

c. Anzahl der Mitarbeitenden

Die erfragten Daten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Die Angaben der Mitarbeitenden unterscheiden sich von den ebenfalls in der Tabelle enthaltenden Angaben zu den Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Die VZÄ fallen geringer aus.

Beschäftigtengruppe	**Dienstkräfte**	**VZÄ***
Beamtinnen und Beamte	79	75,05
Tarifbeschäftigte	239	228,15
Gesamtergebnis	**318**	**303,20**

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stichtag: 31. Oktober 2024
* Angaben mit beurlaubten Dienstkräften

d. Anzahl der Bußgelder, die verfallen

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024 wurden 33.736 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund einer Verfolgungsverjährung durch die Bußgeldstelle des Landes Berlin eingestellt, was einem Anteil von 1,17 Prozent am Gesamtanzeigenaufkommen entspricht.

3. Welche Verjährungsquote bräuchte es, damit die Bußgelder nicht verfallen?

Die Einstellung von Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verfolgungsverjährung korreliert nur bedingt mit der Anzahl der Mitarbeitenden in der Bußgeldstelle des Landes Berlin. Verfolgungsverjährungen resultieren maßgeblich aus externen Faktoren, beispielsweise aus unbekannt verzogenen Fahrzeughaltenden oder nicht ordnungsgemäß umgemeldeten Kraftfahrzeugen. Die Anzahl der

Verfolgungsverjährungen wäre mit einem Personalaufwuchs innerhalb der Bußgeldstelle des Landes Berlin daher derzeit nicht signifikant zu senken.
Hierbei wird darauf hingewiesen, dass Einstellungen von Verfahren auch aus weiteren Sach- und Rechtsgründen unabhängig von der Frage der Verjährung erfolgen. Diese Einstellungsquote ist bereits heute weitaus höher als die Verjährungsquote. Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024 wurden 291.728 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren insgesamt eingestellt, was einem Prozentsatz von 10,12 % entspricht.

4. Wie viele Stellen sind in der Bußgeldstelle nicht besetzt?

Mit Stichtag 31. Oktober 2024 stehen den 274,8 Stellen und 38 Beschäftigungspositionen (BePos) 303,20 VZÄ (s. o.) gegenüber. Eine differenzierte Darstellung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Freie Stellen werden kontinuierlich ausgeschrieben. Wegen der laufenden Fluktuation in der Bußgeldstelle werden sämtliche Stellen – auch die BePos - unbefristet ausgeschrieben. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, laufend freiwerdende feste Stellen zeitnah besetzen zu können.

Beschäftigtengruppe	**Stellen**	**BePos (Wegfall zum 31.12.2025)**	**VZÄ***
Beamtinnen und Beamte	107	0	75,05
Tarifbeschäftigte	167,8	38	228,15
Ergebnis	**274,8**	**38**	**303,20**

Quelle: Integrierte Personalverwaltung, Stichtag: 31. Oktober 2024
* Angaben mit beurlaubten Dienstkräften

5. Wie viele Stellen werden in den kommenden Jahren durch Pensionierung oder Rentenabgänge und sonstige Fluktuation frei, bitte nach Ausscheidungsgrund auflisten? Wie viele Stellen plant der Senat pro Jahr einzustellen? (Bitte für 2025/2026/2027/2028)

Die Anzahl freiwerdender Stellen in der Direktion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr Bußgeldstelle durch Pensionierung oder Eintritt in die Regelaltersrente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Prognose der außerplanmäßigen Abgänge konkret bezogen auf die Bußgeldstelle wird nicht erstellt. Vielmehr wird die außerplanmäßige Fluktuation im Rahmen der gesamtbehördlichen Personalbedarfsanalyse betrachtet und fließt in die diesbezüglichen Einstellungsplanungen und Personalsteuerungen der Polizei Berlin ein.

Innerhalb der Bußgeldstelle wird die außerplanmäßige Fluktuation anlassbezogen bei den Stellenausschreibungen berücksichtigt.

Beschäftigtengruppe	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Beamte	2	1	2	2
Tarifbeschäftigte	1	2	4	11
Gesamtergebnis	**3**	**3**	**6**	**13**

Quelle: Integrierte Personalverwaltung; Stichtag: 31. Oktober 2024

Zur Beantwortung der zweiten Frage wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

6. Wie viele VZÄ bräuchte es, damit keine Bußgeldbescheide verfallen? Wie will der Senat diese Zahl erreichen? Ab wann plant der Senat keine BePos mehr einzusetzen, sondern ausschließlich reguläre Stellen?

Zur Beantwortung der ersten beiden Fragen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 verwiesen. Des Weiteren wird wie folgt ausgeführt:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 ist eine Verstetigung der Beschäftigungspositionen zu prüfen.
Diese steht jedoch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Landes Berlin und muss im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung sowie im Rahmen des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets des Einzelplans erörtert werden.

7. Welche digitalen Unterstützungen setzt der Senat ein, um die Bußgeldbescheide innerhalb der 3-Monats-Frist auszureichen?

Die Bußgeldstelle ist schon seit vielen Jahren ein Vorzeigeprojekt für digitalisierte Verwaltungsprozesse im Land Berlin und wird stetig fortentwickelt.

Sie nutzt das bewährte Fachverfahren BOWI 21, das seit dem Jahr 2003 eine vollständig elektronische Aktenführung ermöglicht. Der Anteil der Verfolgungsverjährung der Bußgeldstelle des Landes Berlin liegt derzeit bei etwas über 1% (s. o.).

Das Fachverfahren verfügt zudem über zahlreiche Schnittstellen zur elektronischen Kommunikation, z. B. mit dem Kraftfahrtbundesamt und dem Fahreignungsregister, zur Landeshauptkasse und zum MDE-Verfahren der Bezirke (Verfahren mit neuen mobilen

Datenerfassungsgeräten), das die mobile Datenerfassung der Parkraumüberwachung umfasst. Zudem besteht eine Schnittstelle zum Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO). Jeglicher Schriftverkehr wird, wie gesetzlich geregelt, durch Mitarbeitende elektronisch veranlasst. Die weiteren Arbeitsschritte bis zum Versand erfolgen jedoch automatisch durch das Druckzentrum des ITDZ.

In Vertretung
Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport